

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ortsrates Menningen statt.

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.11.2025, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Menningen, 66663 Merzig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Menningen
- 3 Neuregelung zur Aufstellung und Pflanzung von Weihnachtsbäumen
- 4 Festhütte Dorfplatz Menningen - Abstimmen des weiteren Vorgehens
- 5 Bilden eines Kinder- und Jugendbeirates für den Ortsrat in Menningen
- 6 Termine des Ortsrates 2026
- 7 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Therese Schmitt
Ortsvorsteherin

Stadtteil Menningen

Sitzung des Ortsrates Menningen

siehe unter „Amtliche Bekanntmachungen“

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Menningen

Dienststelle: 100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	Datum: 03.11.2025
Beteiligte Dienststellen: Ortsvorsteher/in Menningen	
Beratungsfolge	Ö / N
Ortsrat Menningen (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson werden in geheimer Wahl gewählt.

Sachverhalt

Die Position der Schiedsperson in Menningen ist derzeit vakant.

Schiedsleute sind Personen, die zur Schlichtung streitiger Angelegenheiten bestellt sind. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach der Wohnanschrift des Antraggegners. Sachlich zuständig sind Schiedsleute in erster Linie bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis sechshundert Euro, bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, sowie bei Beleidigungen. Die Saarländische Schiedsordnung bzw. das Landesschlichtungsgesetz bilden die Grundlage.

Schiedsleute werden in geheimer Wahl vom Ortsrat gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Im Stadtteil Menningen haben sich Herr Patrick Erbel (*03.08.1971) und Frau Sabine Lukas (*04.11.1979) um das Amt der Schiedsperson beworben. Herr Erbel hat sich bereit erklärt, das Amt der Schiedsperson zu übernehmen, Frau Lukas hat sich bereit erklärt, das Amt der stellvertretenden Schiedsperson zu übernehmen.

Anlage/n
Keine

Neuregelung zur Aufstellung und Pflanzung von Weihnachtsbäumen

Dienststelle: 322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung	Datum: 22.07.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	Ö / N
Ortsrat Ballern (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Besseringen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Bietzen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Brotdorf (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Büdingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Fitten (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Harlingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Hilbringen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Mechern (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Menningen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Merchingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Merzig (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Mondorf (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Schwemlingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Silwingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Weiler (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Wellingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat wird gebeten einen / mehrere Standort(e) mitzuteilen, an dem / denen ein Weihnachtsbaum gepflanzt werden kann.

Sachverhalt

Vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit und aus Gründen des Umweltschutzes hat die Kreisstadt Merzig in den letzten Jahren auf geeigneten Flächen (beispielsweise auf dem Friedhof in der Waldstraße) für den Eigenbedarf ökologische Weihnachtsbaumkulturen angelegt. Um den auch weiterhin bestehenden Bedarf zu decken, wird das Projekt kontinuierlich fortgeführt.

Parallel wird geprüft, welche weiteren Flächen (z.B. im Bereich von Stromtrassen)- wenn

möglich - für die Anpflanzung von Weihnachtsbäumen geeignet sind. Zudem ist beabsichtigt, eine Selbstverpflichtung zu etablieren, die vorsieht, bei einer Entnahme von Weihnachtsbäumen eine entsprechende Neupflanzung vorzunehmen.

Angesichts des Klimawandels hat die Kreisstadt Merzig bereits weitere nachhaltige Maßnahmen durchgeführt und mit der Anpflanzung von Fichten in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen begonnen, die zukünftig anstelle eines geschlagenen Weihnachtsbaumes geschmückt werden sollen.

Die Waldfichten haben zum Zeitpunkt der Anpflanzung eine Ausgangshöhe von 6 bis 7 Metern und sollen so lange wie möglich stehen bleiben. Der Ortsrat wird gebeten einen oder mehrere geeignete Standort(e) mitzuteilen, an dem / denen eine Fichte gepflanzt wird, die als Weihnachtsbaum genutzt werden kann. Der Baubetriebshof wird nach dem Standortwunsch des Ortsrates prüfen, ob eine Anpflanzung (Aufwand, Untergrund, Lage, etc.) möglich ist. Mit der Umsetzung soll 2025 noch begonnen werden und soll sich über einen Zeitraum von 2 - 3 Jahren erstrecken.

Finanzielle Auswirkungen:

Der FB 221 wird für die kommenden Jahre entsprechende Haushaltsmittel einstellen.

Anlage/n

Keine